

Erläuterungen und Beispiele

Nebst wirtschaftlichen Faktoren, welche die Gewinn- und Kapitalsteuer beeinflussen, haben zwei technische Faktoren Einfluss auf die effektiv an die Kirchgemeinde überwiesene Steuer juristischer Personen und der Quellenbesteuerten. Es sind dies einerseits die Berechnung der Steueranlage (Mischsatz) und andererseits die Verteilung gestützt auf die Anzahl Mitglieder einer Konfession.

Wie wird die Kirchensteueranlage für juristische Personen / Quellensteuerpflichtige berechnet?

Jede Kirchgemeinde der drei Landeskirchen setzt für sich die Steueranlage alljährlich als Bruchteil der einfachen Steuer fest. Die Steueranlage wird mit dem Budget festgesetzt. Die Kirchensteuer der juristischen Personen / Quellensteuerpflichtige wird zum gewogenen Mittel (Mischsatz) der Steueranlagen der Kirchgemeinden, welche politisch der gleichen Einwohnergemeinde angehören, erhoben ([Art. 12, Kirchensteuergesetz](#)).

Das gewogene Mittel (Mischsatz) ergibt sich durch die Gewichtung der Steueranlagen entsprechend der Anzahl Steuerpflichtigen der drei Konfessionen. Nachfolgend drei Beispiele (Steueranlagen und Anzahl Steuerpflichtige 2010):

Gemeinde Saint Imier	Steueranlagen	Steuerpflichtige	Anteil	Steueranlage gewichtet
Reformierte Kirchgemeinde	0.2560	2'181	56.80%	0.1454
Römischkatholische Kirchgemeinde	0.1970	1'642	42.76%	0.0842
Christkatholische Kirchgemeinde	0.2760	17	0.44%	0.0012
Mischsatz pro politische Gemeinde		3'840	100.00%	0.2309
Gemeinde Biel	Steueranlagen	Steuerpflichtige	Anteil	Steueranlage gewichtet
Reformierte Kirchgemeinde	0.2300	20'579	58.95%	0.1356
Römischkatholische Kirchgemeinde	0.2300	14'241	40.80%	0.0938
Christkatholische Kirchgemeinde	0.2300	87	0.25%	0.0006
Mischsatz pro politische Gemeinde		34'907	100.00%	0.2300
Gemeinde Guttannen	Steueranlagen	Steuerpflichtige	Anteil	Steueranlage gewichtet
Reformierte Kirchgemeinde	0.2300	284	93.73%	0.2156
Römischkatholische Kirchgemeinde	0.2070	19	6.27%	0.0130
Christkatholische Kirchgemeinde	0.2300	0	0.00%	0.0000
Mischsatz pro politische Gemeinde		303	100.00%	0.2286

Die Anzahl Mitglieder einer Konfession hat damit einen wesentlichen Einfluss auf die für alle drei Konfessionen geltende Steueranlage zur Berechnung der Kirchensteuer juristischer Personen / der Quellensteuerpflichtigen. Nachfolgend der Vergleich mit der Anzahl Steuerpflichtigen, wie sie die Steuerverwaltung für die Berechnung der Kirchensteuern 2023 verwendet. Am Beispiel der Kirchgemeinde Saint Imier zeigt sich deutlich, dass sich die Gewichtung zuungunsten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde verändert. Dies, obwohl auch bei der römisch-katholischen Kirchgemeinde ein Mitgliederrückgang zu verzeichnen ist, dieser aber im Verhältnis zu den Reformierten geringer ausfällt:

	2010			2022 für Steuerjahr 2023		
Gemeinde Saint Imier	Steueranlagen	Steuerpflichtige	Anteil	Steueranlagen	Steuerpflichtige	Anteil
Reformierte Kirchgemeinde	0.2560	2'181	56.80%	0.2560	1'210	42.74%
Römischkatholische Kirchgemeinde	0.1970	1'642	42.76%	0.1970	1'603	56.62%
Christkatholische Kirchgemeinde	0.2760	17	0.44%	0.3060	18	0.64%
Mischsatz pro politische Gemeinde	0.2309	3'840	100.00%	0.2229	2'831	100.00%
	2010			2022 für Steuerjahr 2023		
Gemeinde Biel	Steueranlagen	Steuerpflichtige	Anteil	Steueranlagen	Steuerpflichtige	Anteil
Reformierte Kirchgemeinde	0.2300	20'579	58.95%	0.2300	12'318	48.31%
Römischkatholische Kirchgemeinde	0.2300	14'241	40.80%	0.2300	12'910	50.63%
Christkatholische Kirchgemeinde	0.2300	87	0.25%	0.2800	269	1.06%
Mischsatz pro politische Gemeinde	0.2300	34'907	100.00%	0.2305	25'497	100.00%
	2010			2022 für Steuerjahr 2023		
Gemeinde Guttannen	Steueranlagen	Steuerpflichtige	Anteil	Steueranlagen	Steuerpflichtige	Anteil
Reformierte Kirchgemeinde	0.2300	284	93.73%	0.2300	195	69.15%
Römischkatholische Kirchgemeinde	0.2070	19	6.27%	0.2000	86	30.50%
Christkatholische Kirchgemeinde	0.2300	0	0.00%	0.2800	1	0.35%
Mischsatz pro politische Gemeinde	0.2286	303	100.00%	0.2210	282	100.00%

Wie wird die Kirchsteuer für juristische Personen / Quellensteuerpflichtige auf die Kirchgemeinden verteilt?

Die Kirchensteuern werden im Verhältnis der Steuerpflichtigen je Konfession verteilt. Es ist somit das gleiche Verhältnis massgebend, wie es für die Gewichtung der Steueranlage verwendet wird. Bei allen drei Beispielen reduziert sich der Anteil am Steuerertrag juristischer Personen / Quellenbesteuerte.

	2010		2022 für Steuerjahr 2023	
Gemeinde Saint Imier	Steuerpflichtige	Anteil	Steuerpflichtige	Anteil
Reformierte Kirchgemeinde	2'181	56.80%	1'210	42.74%
Römischkatholische Kirchgemeinde	1'642	42.76%	1'603	56.62%
Christkatholische Kirchgemeinde	17	0.44%	18	0.64%
Mischsatz pro politische Gemeinde	3'840	100.00%	2'831	100.00%
	2010		2022 für Steuerjahr 2023	
Gemeinde Biel	Steuerpflichtige	Anteil	Steuerpflichtige	Anteil
Reformierte Kirchgemeinde	20'579	58.95%	12'318	48.31%
Römischkatholische Kirchgemeinde	14'241	40.80%	12'910	50.63%
Christkatholische Kirchgemeinde	87	0.25%	269	1.06%
Mischsatz pro politische Gemeinde	34'907	100.00%	25'497	100.00%
	2010		2022 für Steuerjahr 2023	
Gemeinde Guttannen	Steuerpflichtige	Anteil	Steuerpflichtige	Anteil
Reformierte Kirchgemeinde	284	93.73%	195	69.15%
Römischkatholische Kirchgemeinde	19	6.27%	86	30.50%
Christkatholische Kirchgemeinde	0	0.00%	1	0.35%
Mischsatz pro politische Gemeinde	303	100.00%	282	100.00%